

IB.SH Förderberatung für Kommunen und kommunalnahe Akteure

Informationsveranstaltung am 20.01.2026 in Badendorf

Allgemeine Förderberatung I Die Förderbank des Landes

Die IB.SH als Landesförderinstitut

- IB.SH fungiert als **Durchleitungsstelle** und **Abwicklungspartner** für Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel
- Land beauftragt IB.SH regelmäßig mit der Umsetzung seiner Förderprogramme:

➔ **Insgesamt 24 aktuell gültige Förderrichtlinien des Landes mit dem Förderfokus „Kommune“ werden in der IB.SH bearbeitet**

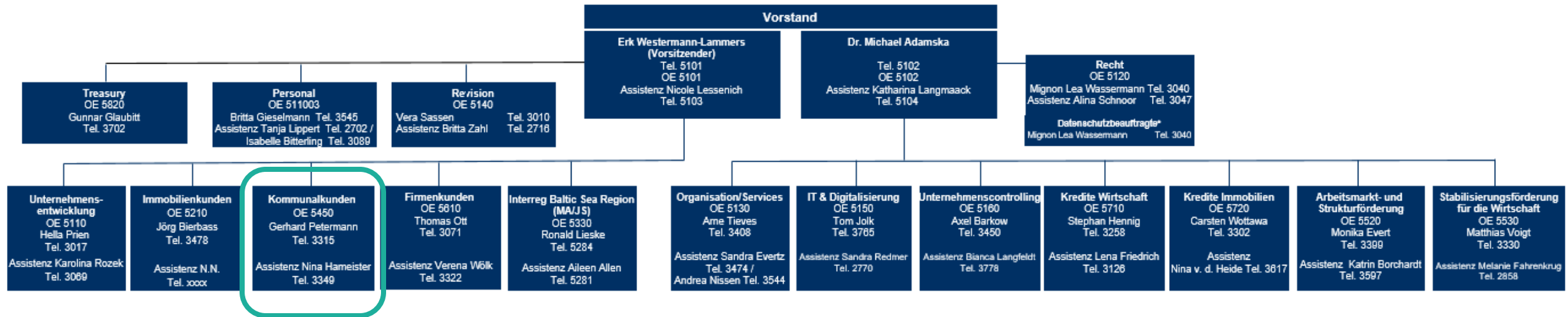
Aufgaben im Förderprozess

- ✓ **Beratung von Antragstellenden**
- ✓ **Antragsbearbeitung und Prüfung der Förderfähigkeit**
- ✓ **Bewilligung, Mittelabruf und Auszahlung der Fördergelder**
- ✓ **Controlling, Verwendungsnachweisprüfung und Rückforderung**
- ✓ **Programmkonzeption und Evaluierung** in Zusammenarbeit mit Landesministerien bzw. den zuständigen Fachreferaten

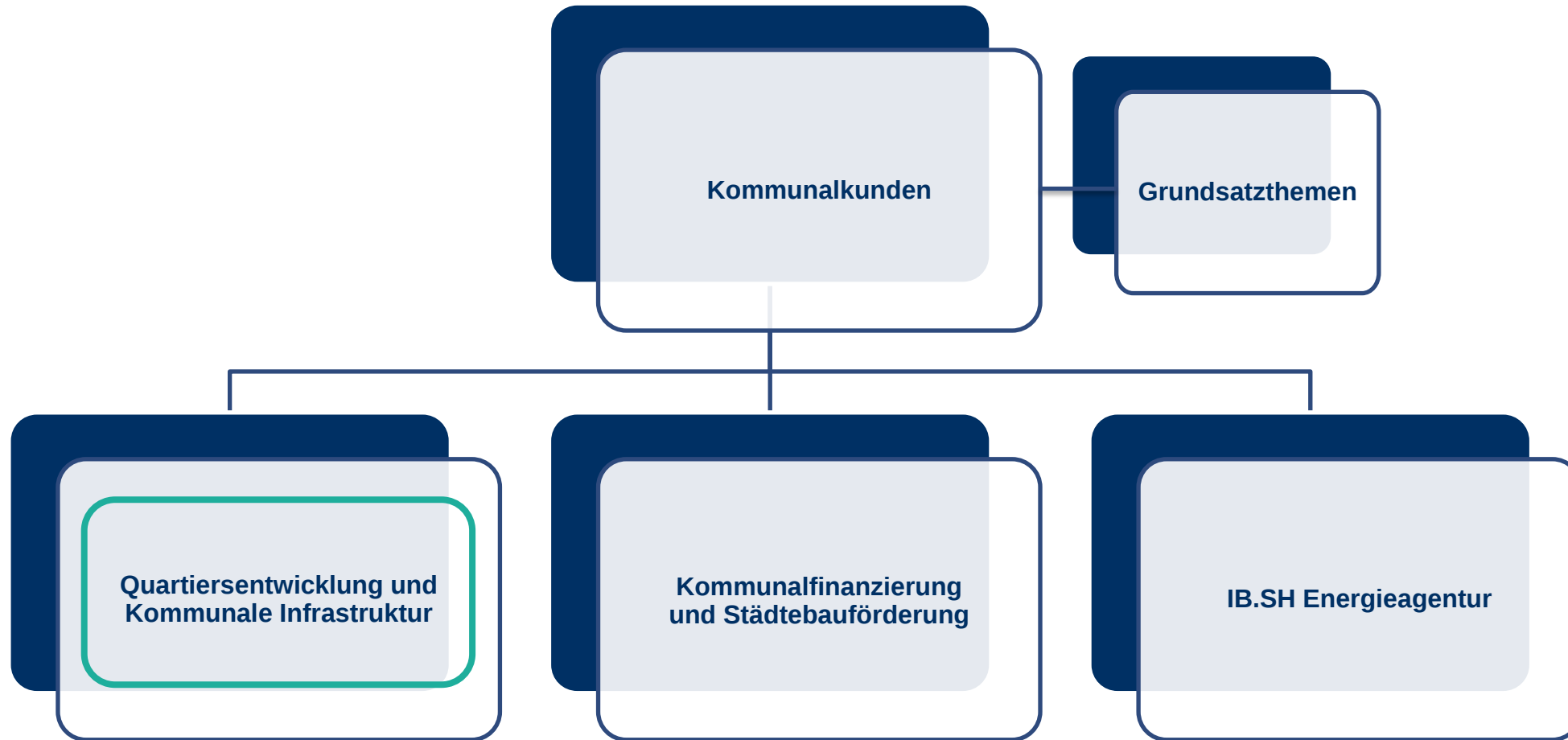


Bereich Kommunalkunden | Organisatorische Einordnung

Organigramm IB.SH



Bereich Kommunalkunden



Initialberatung der IB.SH Energieagentur



**Energie- und
Klimaschutzinitiative**



**Energetische
Quartiersentwicklung**



Erneuerbare Energien



Bürgerenergiefonds



Kommunale Wärmeplanung



Infrastruktur



Netzwerke & Beiräte

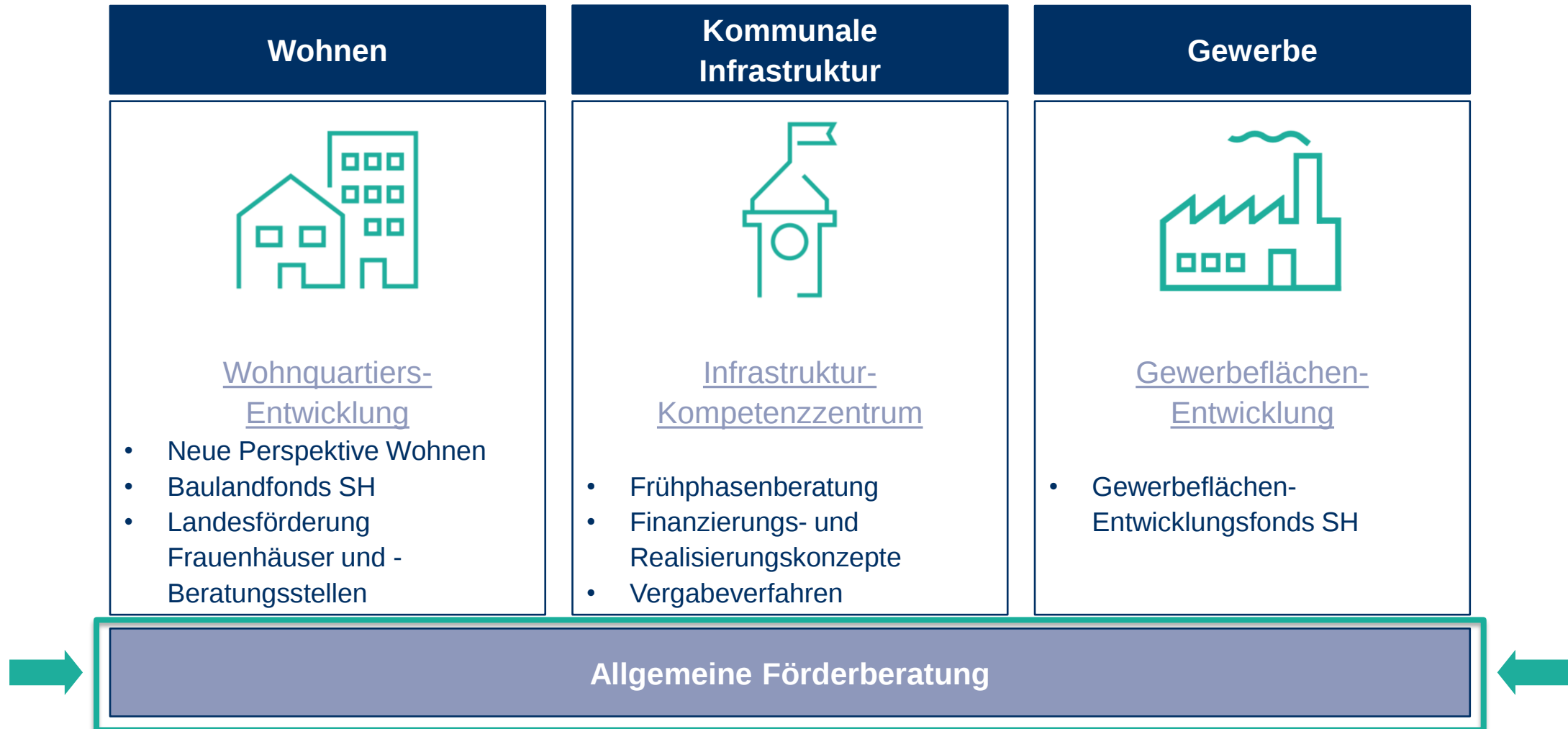


Sanieren & Bauen



**Energie-, Ressourceneffizienz
und Umweltschutz**

Abteilung „Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur“



Allgemeine Förderberatung | Beratungsangebot

Die Allgemeine Förderberatung der IB.SH beraten

- Kommunen,
- kommunale Zweckverbände
- und kommunalnahe Unternehmen

in Schleswig-Holstein **neutral und unentgeltlich** über

- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie
- Dienstleistungen der IB.SH zu Infrastrukturvorhaben.

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>



Allgemeine Förderberatung | Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Suchergebnisse filtern

+ Fördergebiet

✕ SCHLESWIG-HOLSTEIN (196)

+ GRW-Förderprogramme

+ Förderbereich

+ Förderberechtigte

✕ KOMMUNE (196)

+ Förderart

+ Fördergeber

+ Unternehmensgröße

196 Beiträge

Anzahl Programme seitens Land SH und Bund mit Antragsberechtigung für Kommunen

FÖRDERPROGRAMM

Kulturhauptstadt Europas (2020–2033)

Wer wird gefördert?:

Kommune

Was wird gefördert?:

Kultur, Medien & Sport

FÖRDERPROGRAMM

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Wer wird gefördert?:

Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Was wird gefördert?:

Umwelt- & Naturschutz

FÖRDERPROGRAMM

Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)

Wer wird gefördert?:

Verband/Vereinigung, Kommune, Privatperson, Öffentliche Einrichtung

Was wird gefördert?:

Umwelt- & Naturschutz

(Quelle: Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)

Allgemeine Förderberatung | Wer fördert? (kleine Auswahl)

KFW



...eine Chance durch Europa!



Allgemeine Förderberatung I Die Förderanfrage

**Stellen Sie Ihre Förderanfrage bei der
IB.SH Förderberatung für Kommunen!**



**Und erhalten Sie kurzfristig hilfreiche
Hinweise zu Förderung und Finanzierung
Ihres Vorhabens.**

Das PDF-Formular „Förderanfrage“ zum [Download](#):



Förderanfrage

Vorhabenträger (Institution):

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

E-Mail:

Vorhabenbeschreibung kurze Darstellung des Vorhabens, z. B. energetische Maßnahmen, Neubau oder Sanierung, Beschaffung, Konzepterstellung	
In welchem Stadium befindet sich die Maßnahme? z. B. Vorüberlegung, Beschlüsse, Planung	
Kosten des Vorhabens	
Welche weiteren Fördermittel sind bereits angefragt / vermittelt / beantragt?	
Beginn und Ende des Vorhabens Hinweis: Mit der Umsetzung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein!	

Ihr Ansprechpartner

IB.SH Förderberatung für Kommunen



**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)**

Carsten Lorenzen
IB.SH Förderberatung für Kommunen

Telefon: +49 431 9905 3263

E-Mail: carsten.lorenzen@ib-sh.de



Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>

Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:

www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/



Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK



Schaffung von bedarfsgerechten Wohnraum



Aktivierung von Baulücken/Innenentwicklung



Gewerbeansiedlung fördern



Beratungsansatz Wohnquartiersentwicklung

Phase 0 - Beratungsbeginn

Ideenfindung

Ideenskizzen

Förderprogramme

Begleitung von Planungsprozessen



Neue Perspektive Wohnen - Wohnquartiere

Sonderprogramm zur Wohnraumversorgung in SH



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Leitbildbasierte Vorbereitung und Erstellung eines Bebauungsplanes, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes oder auf sonstige Weise verbindlichen Bebauungskonzeptes
- Personal- und Sachkosten für fachkundige Dritte zur Erarbeitung der planungsrechtlichen und gestalterischen Grundlagen
- Voruntersuchungen des Baugebiets
- Öffentlichkeitsarbeit und kooperative Beteiligungsverfahren

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Gemeinden
- ✓ Vorhabenträger, die sich mittels städtebaul. Vertrag (§ 11 BauGB) zur Realisierung der Planung verpflichten oder im Rahmen einer Vorhaben- und Erschließungsplanung mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag nach § 12 Absatz 1 BauGB abschließen

Ansprechpartner:

E-Mail: quartiersfoerderung@ib-sh.de
Telefon: +49 431 9905-3838

Rahmenbedingungen

Förderart und -höhe:

- **Zuschuss bis zu 70.000 €**
- **Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung**

Voraussetzungen:

- ✓ Vorliegen geeigneter und verfügbarer Flächen
- ✓ Abschluss des Vorhabens innerhalb von 5 Jahren realistisch
- ✓ Orientierung an den Qualitätskriterien (siehe Anlage 1 der Richtlinie)
- ✓ Positives Votum des Landesbeirats erforderlich

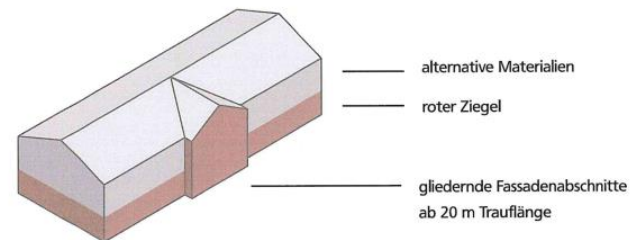
Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/neue-perspektive-wohnen-wohnquartiere/>

Neue Perspektive Wohnen - Förderung von städtebaulichen Qualitäten

Gemeinde Hohn

- Gestaltungsleitfaden



Baulandfonds Schleswig-Holstein

Zuschuss Potenzialanalyse und Darlehen Flächenentwicklung



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Programmteil 1: Potenzialanalyse (Initialisierungsphase)

- Erstellung von Potenzialanalysen zur wohnräumlichen Flächenentwicklung in folgenden Bereichen:
 - ✓ innerörtliche bauliche Nachverdichtung,
 - ✓ Umnutzung und Nachnutzung bereits baulich vorgeprägter Flächen,
 - ✓ Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen oder Konversionsflächen
- Unterstützung der Kommunen bei der Entscheidungsfindung zur Baulandmobilisierung

Programmteil 2: Flächenentwicklung (Umsetzungsphase)

- Ankauf, Erschließung und Herrichtung von wohnbaulicher Fläche
- Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzbarmachung der Flächen

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Kommunen (Gemeinden)

Rahmenbedingungen

Programmteil 1: Potenzialanalyse (Initialisierungsphase)

- 70% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- Rahmenvertrag Dienstleistung - keine Vergabe erforderlich
- Feste Preisstufen; Laufzeit i.d.R. zwölf Wochen

Programmteil 2: Flächenentwicklung (Umsetzungsphase)

- **Verlustausgleich:** bis zu 20% der Darlehenssumme kann in Zuschuss umgewandelt werden
- **Mehrerlöse:** Beteiligung des Landes an Überschüssen aus Flächenverkäufen
- **Tilgung:** endfällige Rückzahlung, bevorzugt aus Flächenveräußerung

Ansprechpartner:

E-Mail: quartiersfoerderung@ib-sh.de

Telefon: +49 431 9905-3838

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/baulandfonds-schleswig-holstein/>

Gewerbeflächen-Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein

Zuschuss Potenzialanalyse und Darlehen Flächenentwicklung



Was wird gefördert?

Programmteil 1: Potenzialanalyse (Initialisierungsphase)

- Erstellung von Potenzialanalysen zur gewerblichen Flächenentwicklung
- Unterstützung der Kommunen bei der Entscheidungsfindung zur Baulandmobilisierung

Programmteil 2: Flächenentwicklung (Umsetzungsphase)

- Ankauf, Erschließung und Herrichtung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzbarmachung der Flächen

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Kommunen (Kreise, Gemeinden und Ämter),
- ✓ Kommunale Zweckverbände sowie insolvenzunfähige unter Aufsicht des Landes stehende Anstalten öffentlichen Rechts

Ansprechpartner: Holger Seidel

E-Mail: holger.seidel@ib-sh.de

Telefon: +49 431 9905-2816

Rahmenbedingungen

Programmteil 1: Potenzialanalyse (Initialisierungsphase)

- 70% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- Rahmenvertrag für Potenzialanalyse mit Dienstleister - keine Vergabe durch Kommune erforderlich
- Feste Preisstufen; Laufzeit i.d.R. zwölf Wochen

Programmteil 2: Flächenentwicklung (Umsetzungsphase)

- **Fördervoraussetzung:** Potenzialanalyse
- **Verlustausgleich:** bis zu 20% der Darlehenssumme kann in Zuschuss umgewandelt werden, max. zwei Drittel des Verlustes
- **Mehrerlöse:** Beteiligung des Landes an Überschüssen aus Flächenverkäufen
- **Laufzeit:** endfällige Rückzahlung nach spätestens 10 Jahren, bevorzugt aus Flächenveräußerung

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/gewerbeflaechen-entwicklungsfondssh/>

Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK

➔ **Gestaltung und Aufwertung der Freifläche im „Zentrum“**



➔ **Ausbau des Freizeitplatzes in Hansfelde zum Mehrgenerationenplatz**



Förderung des Sports in Schleswig-Holstein

Zuschuss Erstellung Konzept und Zuschuss Maßnahmen für Sport und Bewegung



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird gefördert?

Erstellung von kommunalen Sport(stätten)entwicklungsplänen (Ziff. 4 der [Richtlinie](#))

Maßnahmen für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung (Ziff. 5 der [Richtlinie](#))

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Kommunen (Kreise, Gemeinden und Ämter), kommunale Zweckverbände sowie insolvenzunfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

Rahmenbedingungen

Kommunale Sport(stätten)entwicklungspläne (> [Info](#))

- 80% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- Zuwendung maximal bei 10.000 €

Maßnahmen für Sport und Bewegung

Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Bewegungsförderung (z. B. Fitnessparcours, Bewegungsflächen, frei zugängliche Angebote)

- 80% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- Zuwendung maximal bei 20.000 €

Ansprechpartner: Holger Seidel

E-Mail: holger.seidel@ib-sh.de

Telefon: +49 431 9905-2816

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/gewerbeflaechen-entwicklungsfondssh/>

Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK

➔ **Neues Feuerwehrgerätehaus mit Gemeinschaftsbezug**



➔ **Modernisierung und (energetische) Optimierung gemeinschaftlicher Räume/Begegnungsorten**



Ortskernentwicklung (GAK):

Zuschuss investive Maßnahmen im Binnenlandtourismus



Was wird gefördert?

Projekte reichen von dem klassischen Dorfgemeinschaftshaus – manchmal in Kombination mit einem Feuerwehrgerätehaus, über Multifunktionshäuser, Sportplätze, ortsgestalterische Maßnahmen bis zu Gesundheitszentren und Ärztehäusern

Nächster GAK-Call 01.03.2026 / Auswahl über geltende Projektauswahlkriterien

Ansprechpartner:

Axel Strunk, Tel. 0451 885-220, axel.strunk@lndl.landsh.de

Rahmenbedingungen

Förderquote: bis zu 65 % Regelförderquote / +10 % bei Konformität mit IES der AktivRegion

Andere (z. B. Private, Vereine, Kirchen ...) bis zu 35% / +10 % bei Konformität mit IES der AktivRegion

Bagatellgrenze & Maximalförderung:

- Zuschussbetrag mind. 7.500 €/ max.: 600.000 €
- Eigenanteil mind. 25%

- ✓ Vorhaben muss aus OEK ableitbar sein, welches nicht älter als 7 Jahre ist

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
- ✓ Weitere privat- und öffentlich rechtliche Träger mit öffentlichen Auftrag

Weitere Informationen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laendlicheraerume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>

Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK



Landesprogramm Wirtschaft 2021–2027 (EFRE-/Landesmittel)

Zuschuss investive und nicht-investive Maßnahmen im Binnenlandtourismus



Was wird gefördert?

Nicht-investive Vorhaben (Antragsfrist bis 31.03.2026):

- Produkt- und Angebotsentwicklung (z. B. Wegemanagement, Wertschöpfungsketten)
- Digitalisierung touristischer Dienstleistungen
- Studien, Konzepte, Fremdleistungen

Investive Vorhaben (Antragsfrist bis 30.04.2026):

- Rad-, Wander- und Wasserinfrastruktur (Wege, Beschilderung, Rastplätze)
- Natur- & Kulturerlebniseinrichtungen mit Binnenlandbezug
- Mobilitätslösungen & touristische Mobilitätshubs

Ansprechpartnerin:

Grit Barsch, Tel. 0431 9905-2906

Rahmenbedingungen

Förderquote: bis zu 60 % Regelförderquote / 80 % bei interkommunalen Vorhaben

Bagatellgrenzen:

- Investiv: mindestens 200.000 € Gesamtkosten und max. 500.000 €
- Nicht-investiv: mindestens 100.000 € Gesamtkosten

Fördergebiet: Umfasst alle Gemeinden, die in den Reisegebieten „Holsteinische Schweiz“ und „übriges Binnenland“ liegen > siehe [hier](#)

Abschluss der Vorhaben: bis zum 31.12.2029

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
- ✓ Weitere privat- und öffentlich rechtliche Träger mit öffentlichen Auftrag

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>

Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK



Beleuchtung der Buurredder



Nachhaltige Mobilität inkl. Infrastruktur



Sonderprogramm „Stadt und Land“

Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen an der Radverkehrsinfrastruktur einschließlich:

- **Neu-, Um- und Ausbau** von Radwegen und –anlagen (z. B. Radwege, Radbrücken, Unterführungen)
- **Verkehrssicherheitsmaßnahmen** z. B. Knotenpunktverbesserungen, Schutzinseln, Trennung vom Kfz-Verkehr
- **Beleuchtung und Beschilderung**, um Sicherheit & Attraktivität zu erhöhen
- **Fahrrad-Abstellanlagen & Parkhäuser** (inkl. Lastenrad- und Pedelec-Stationen, auch mit Ladeinfrastruktur)
- **Radverkehrskonzepte**,

Ansprechpartnerin:

Elena Sühling, Tel. 0431 383-2771

Rahmenbedingungen

Förderquote: i. d. R. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten; in Ausnahmefällen bis zu 90 % möglich

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Kommunen, Gemeindeverbände (z. B. Ämter/Kreise) und Städte

Weitere Informationen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/radverkehr/foerderprogramm_Stadt_Land

Förderoptionen für die Schlüsselprojekte aus den OEK



Stärkung des Ehrenamtes



Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen • Engagement binden • Zivilgesellschaft stärken“ Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Was wird gefördert?

Gefördert werden kleine, projektbezogene Maßnahmen, die dazu dienen:

- **Engagement zu stärken** (z. B. Workshops, Fortbildungen)
- **Ehrenamtliche zu gewinnen und zu binden** (z. B. Mitmachaktionen, Schnuppertage, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Strukturen zu verbessern** (z. B. digitale Tools, Vereinsverwaltung, Netzwerkarbeit)
- **Anerkennung des Ehrenamts** sichtbar zu machen (z. B. Dankesaktionen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen)

Gefördert werden typischerweise **Sach- und Honorarausgaben** wie z. B. Gebühren für Moderationen, technische Dienstleistungen, Materialien oder Verpflegung bei Aktionen. Personalkosten für festangestellte Mitarbeitende sind nicht förderfähig.

Ansprechpartnerin:

Mirko Winkelmann, Tel. 038914569-600, hallo@d-s-e-e.de

Rahmenbedingungen

- **Förderhöhe:** bis zu 1.500 € pro Projekt
- **Förderquote:** bis zu 90 % der Gesamtausgaben
- **Gesamtausgaben** des Projekts: in der Regel nicht über 10.000 €
- **Eigenanteil:** mindestens 10 % (kann u. U. auch in Form von Ehrenamtsstunden erbracht werden)
- **Projektzeitraum:** Projekte müssen innerhalb desselben Kalenderjahres abgeschlossen werden
- **Antragsfrist:** für Projekte im laufenden Kalenderjahr meist bis 15. Oktober, danach Wiederaufnahme Anfang des Folgejahres

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine)
- ✓ Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht Gebietskörperschaften sind
- ✓ Organisationen müssen in einer strukturschwachen oder ländlichen Region aktiv sein; die DSEE bietet hierfür eine Postleitzahlen-Prüfung an

Weitere Informationen:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mikrofoerderprogramm/>

Ihr Ansprechpartner

IB.SH Förderberatung für Kommunen



**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)**

Carsten Lorenzen
IB.SH Förderberatung für Kommunen

Telefon: +49 431 9905 3263

E-Mail: carsten.lorenzen@ib-sh.de



Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>

Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:

www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/

